

Schutzkonzept

- 1. Vorwort**
- 2. Grundlagen von Kinderschutz**
 - 2.1. Rechtlicher Rahmen**
 - 2.2. Formen von Kindeswohlgefährdung**
 - 2.3. Präventiver Gewaltschutz**
 - 2.4. Interventionsbereiche**
- 3. Leitbild**
- 4. Personal**
 - 4.1. Einstellungsverfahren**
 - 4.2. Gespräche**
 - 4.3. Führungszeugnis**
- 5. Formen der Prävention und Intervention**
- 6. Maßnahmen bei Verdacht oder Übergriffen der Kindeswohlgefährdung**
- 7. Sexualpädagogische Erziehung**
- 8. Schutzvereinbarungen**
 - 8.1. Professionale Haltung**
 - 8.2. Nähe, Beziehung**
 - 8.3. Intimsphäre (Pflegesituation & Toilettengang)**
 - 8.4. Verletzungen**
 - 8.5. Schlaf- und Ausruhsituation**
 - 8.6. Essensituation**
 - 8.7. Eingewöhnung in der Kindertagesstätte**
 - 8.8. Konfliktsituationen**
 - 8.9. Ankommen, Verabschieden und Abholsituation**
 - 8.10. Angebote**
 - 8.11. Freispiel**
- 9. Kinderrechte und Partizipation in unserer Einrichtung**
- 10. Elternarbeit**
- 11. Fortbildungen**
- 12. Zusammenarbeit / Netzwerkpartner**

1. Vorwort

Unsere Kindertagesstätte "Unterm Regenbogen" in Lohnsfeld ist eine Einrichtung der Verbandsgemeinde Winnweiler.

Ziel des Schutzkonzeptes ist es, unsere Arbeit transparent und nachvollziehbar zu machen. Das Schutzkonzept gilt verbindlich für alle Mitarbeiter, die Kontakt zu den Kindern der Kindertagesstätte haben und mit ihnen zusammenarbeiten. Hierfür gibt es Regeln, mit denen jeder Mitarbeiter vertraut ist. Die Kita ist ein geschützter Raum für Kinder, in welchem deren Wohl und Gesundheit oberste Priorität haben. Wir nehmen Kinder und ihre Belange ernst und wahren ethische Grenzen.

2. Grundlagen von Kinderschutz

2.1. Rechtlicher Rahmen

- Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII
- Fachliche Beratung nach § 8b SGB VIII
- Meldungen nach § 47 SGB VII

2.2. Formen von Kindeswohlgefährdung

- Emotionale, körperliche, psychische, sexualisierte Gewalt und/oder Vernachlässigung
- Vernachlässigung: Pflege, Versorgung, Aufsicht
- Erzieherische und/oder Fürsorgepflichtverletzung

2.3. Präventiver Gewaltschutz

- Grundpfeiler die in unserer Präventivarbeit enthalten sind, beziehungsweise sich in der Entwicklung befinden:
- Wir stärken die Kinder in ihrem Meinungsbild
- Wir respektieren die Grenzen der Kinder, um diese zu wahren. Wir pflegen eine „Kultur der Achtsamkeit“.
- Ein Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für Kinder wird derzeit von uns entwickelt.
- Unsere Arbeit befindet sich im Einklang mit den Kinderrechten: Recht auf Bildung, Gesundheit, Gleichheit, Leben, Betreuung bei Beeinträchtigung, Recht auf elterliche Fürsorge, Schutz vor Misshandlung, Recht auf Meinungsfreiheit, gewaltfreie Erziehung, Recht auf Spiel und Freiheit.
- Umgang mit Nähe und Distanz siehe 8.2 (Nähe, Beziehung).

- Persönliche Grenzen müssen benannt, erkannt sowie gewahrt werden.
- Eine gegenseitige Unterstützung bietet Handlungssicherheit und Orientierung.
- Alle Mitarbeiter verhalten sich rechtlich sowie sozial und ethisch korrekt.
- Das Schutzkonzept wird regelmäßig weiterentwickelt.

2.4. Interventionsbereiche

- Betriebserlaubnis
- Entwicklungsgespräche, Beratungsgespräche, Aufnahmegespräche, Tür- und Angelgespräche, Elternabende,
- Dokumentationen, Fortbildungen, Weiterbildungen, Netzwerkarbeit, Fachtagungen,
- Fallberatung, Maßnahmenplan, Maßnahmen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung,
- Mitarbeitergespräche, wöchentliche Teamsitzungen

3. Leitbild

Der Auftrag unserer Kita besteht darin, dem Kind zu helfen, seine Bedürfnisse mit den unterschiedlichen Erwartungen seines gegenwärtigen und zukünftigen Lebens in Einklang zu bringen. Die Kinder werden unterstützt und angeleitet ihr Leben individuell und eigenverantwortlich zu gestalten. Innerhalb der Gemeinschaft lernt das Kind dabei altersangemessen, seine eigene Rolle zu erkennen und unterschiedliche soziale, kognitive sowie motorische Verhaltensweisen bzw. Fähigkeiten zu entwickeln. Wir möchten die Exploration der Kinder erhalten, fördern und auf immer neue Interessensgebiete ausweiten. Das körperliche und seelische Wohl steht für unsere Arbeit an erster Stelle. Unsere Kita ist ein sicherer Ort, an dem wir respektvoll, gewaltfrei und vertrauensvoll miteinander umgehen. Das Personal setzt seine Grenzen einfühlsam.

4. Personal

4.1. Einstellungsverfahren

In der Stellenausschreibung wird auf die Konzepte der Kindertagesstätte als Grundlage unserer Arbeit hingewiesen. Beim Vorstellungsgespräch wiederum wird auf die Konzepte eingegangen und auf die Passgenauigkeit des Bewerbers geachtet. Kommt ein Arbeitsvertrag zustande, wird im Gespräch mit dem Vorgesetzten eine Dienstvereinbarung unterschrieben und die Kitaordnung besprochen.

Bei der Einarbeitung werden die Konzepte ausgehändigt und die Mitarbeiter unterwiesen. Die Verantwortung jeder pädagogischen Fachkraft wird im Einstellungsgespräch thematisiert.

4.2. Gespräche

Mitarbeitergespräche, Kritikgespräche, Teambesprechungen, Gruppen Team, Bewerbungsgespräche, Einstellungsgespräche

4.3. Führungszeugnis

Jeder Mitarbeiter, der einen Vertrag mit der Verbandsgemeinde eingeht, muss ein aktuelles polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Alle 5 Jahre wird ein neues vorgelegt.

5. Formen der Prävention und Intervention

Einhaltung der Vereinbarungen mit dem Träger:

Es gibt einen Arbeitsvertrag, eine Stellenbeschreibung, eine Kindergartenordnung und Dienstanweisungen. Bei Missachtung dieser Anweisungen in der Kita wird der Träger von der Leitung benachrichtigt. Die Leitung wählt neue Mitarbeiter nach einem Vorstellungsgespräch sowie Überprüfung der Eignung aus. Mit jedem Mitarbeiter finden regelmäßig Besprechungen statt: wöchentliche Teamsitzung mit dem Fachpersonal, 3 bis 4 Mal im Jahr themenbezogene Teambesprechungen und jährlich ein Mitarbeitergespräch.

Die Mitarbeiter werden von der Leitung koordiniert und angemessene Rahmenbedingungen geschaffen. In den Teamsitzungen werden Konzepte, Maßnahmenpläne und Vereinbarungen entwickelt und eingehalten. Es gibt jährlich 2 Konzeptionstage und mindestens alle 2 Jahren eine Teamfortbildung. Jeder einzelne wird im Team ernst genommen und gleichberechtigt behandelt. Das Team oder einzelne Mitarbeiter vernetzen sich immer wieder neu mit externen Institutionen um deren Beratung, Hilfsangebote, Erfahrung und Fachwissen für sich oder die Kinder beziehungsweise Eltern nutzen zu können.

6. Maßnahmen bei Verdacht oder Übergriffen der Kindeswohlgefährdung

(in Anlehnung an die Ausarbeitung der KV Donnersbergkreis „Die Kinderschutzfachkraft (Insofern erfahrene Fachkraft, kurz: KiSchukraft / ISEF / InsoFa“)

Im Falle eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII innerhalb der Kindertagesstätte gelten folgende Handlungsschritte:

- Dokumentation
- Beobachtungen im pädagogischen Alltag werden schriftlich festgehalten. Dies sind insbesondere:
 - *Verhaltensweisen* des betreffenden Kindes,
 - *Äußerungen* des Kindes und /oder der Eltern,
 - *Intuitionen* der einzelnen Mitarbeiter der Kindertagesstätte usw.

Verantwortlich ist dafür die fallführende Fachkraft (Bezugserzieherin bzw. Vertrauensperson der entsprechenden Gruppe des betreffenden Kindes).

Besondere Beachtung findet hier: Welche Anhaltspunkte gibt es und welche Gewichtung haben diese? Liegen Anhaltspunkte auf einer oder mehreren Ebenen?

(s. Erhebungsbogen der KV Donnersbergkreis; kann bei Bedarf dort angefordert werden)

- Gespräch mit der Kitaleitung / kollegiale Fallberatung
- Infoweitergabe an die Kindergartenleitung entsprechend der o.g. Dokumentationen.
- Im Gesprächsverlauf miteinbezogen sein, soll an dieser Stelle insbesondere:

Hypothesenbildung > Deutung der Beobachtungen / mögliche Erklärungen suchen, welche Ursachen und Folgen kann dies haben?

Selbstreflexion der fallführenden Fachkraft > kollegiale Beratung > mögliche Überreaktionen, Befangenheiten o.ä. erkennen, Austausch ermöglichen

- Gespräch mit dem Kind
- Besonders zu beachten ist eine behutsame und einfühlsame Gesprächsführung; durch die fallführende Fachkraft.

Inhalte: Befindlichkeiten des Kindes (Sorgen, Ängste, Verletzungen und dergleichen), Bedürfnisse des Kindes (was braucht das Kind von den Erziehern, den Eltern und sonstigen engen Bezugspersonen?)

- Gespräch mit den Eltern

(unter **dringender** Berücksichtigung von **§ 8a Abs. (4) SGB VIII**)

Fallführende Fachkraft führt das Gespräch.

Dringend beachten: **Gesprächsführung!** (wertschätzender Umgang, sachliche Darstellung der Fakten, Betonung auf Wohl des Kindes, um welche beide Seiten gleichermaßen bemüht sind).

Risiko- und Schutzfaktoren klären und abwägen

Faktoren bestimmen, die Risiken kompensieren können (z.B. Entlastung eines Elternteils, Therapieangebot Kind etc.)

- Einbezug der InsoFa
- Informationsweitergabe (Dokumentationen, Gesprächsprotokolle usw.)
- Beratung hinsichtlich Elterngesprächs:
Fokus: Konfrontation mit Beobachtungen (**Gesprächsführung!!**)
- Klärung Kooperationsbereitschaft / Veränderungsbereitschaft bzw. -vermögen der Eltern
 - „Wir wollen Sie (Eltern) verstehen.“, „Was ist Ihnen für Ihr Kind wichtig?“
 - Sehen die Eltern ein Problem? Das gleiche? Ein anderes oder mehrere?
 - Was können die Eltern konkret tun/anbieten, um den Schutz des Kindes sicherzustellen? Haben die Eltern entsprechende Ressourcen dazu?
 - Was brauchen die Eltern und/oder das Kind an Unterstützung und in welchen Bereichen?
- Unterstützung der fallführenden Fachkraft: professionelle fachliche Beratung, Unterstützung zur Selbstreflexion der fallführenden Fachkraft, Beratung bezüglich Gesprächsführung mit Kind und Eltern.
- Entwicklung eines Schutzkonzeptes
- Nach Abschluss einer entsprechenden Gefährdungsanalyse und Erstellung einer Prognose für das Kind (Welche Schädigung ist zu erwarten? Erheblichkeit und Grad der Wahrscheinlichkeit) wird ein Schutzkonzept entwickelt.

- Dieses Schutzkonzept wird schriftlich festgehalten und von allen am Erziehungsprozess Beteiligten (sofern Eltern kooperativ) unterschrieben.
- Hilfsangebote unterbreiten (seitens Kita und/oder anderer Institutionen oder Fachkräfte)
- Einbezug anderer Hilfssysteme (Therapeuten, Jugendamt, Fachärzte usw.)
- Zuständigkeiten, Termine und Zeiträume für die entsprechenden Handlungsschritte festlegen (wer tut was und bis wann?)
- Überprüfung des Schutzplanes
- Zuständigkeiten und Zeiträume, Termine festlegen (Checkliste führen)
- Erfassen: Was ist hilfreich? Was wird (nicht) eingehalten und von wem? Müssen Absprachen/Vereinbarungen reflektiert und ggf. verändert werden?
- Ist eine Kindeswohlgefährdung durch den entwickelten Schutzplan abzuwenden oder müssen andere Hilfen hinzugezogen werden?

Zu beachten:

Die Eltern sind in den Prozess zur Wahrung des Kindeswohles nur dann mit einbeziehen, wenn der Schutz des Kindes jederzeit sichergestellt ist. Bestehen berechnigte Zweifel, ist unbedingt die Fachberatung des zuständigen Jugendamtes (KV Donnersbergkreis) hinzuziehen!

Die fallführende Fachkraft bleibt auch bei Hinzuziehung der InsoFa in jeglicher Hinsicht in der Fallverantwortung! (Prüfung ob Hilfen angemessen sind, angenommen werden und ausreichend sind oder ob ASD (allgemeiner sozialer Dienst / Jugendamt KV Donnersbergkreis hinzugezogen werden muss). Die fallführende Fachkraft stellt den internen und externen Informationsaustausch sicher.

Die InsoFa dokumentiert Beratungsgespräche und Ergebnisse einschließlich Beginn und Ende des Beratungsprozesses mit fallführender Fachkraft und Leitung.

Nach §8b SGB VIII haben alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten ein Recht auf Beratung und Begleitung durch eine InsoFa zur Einschätzung im Einzelfall bezüglich einer Kindeswohlgefährdung

Die InsoFa muss neutral und unbefangen ihre Beratungsfunktion wahrnehmen; kann dies nicht gewährleistet werden, ist ein Wechsel der InsoFa vorzunehmen.

7. Sexualpädagogische Erziehung

Jedes Kind hat ein natürliches Interesse an seinem Körper. Im liebevollen Umgang mit dem Körper entwickelt sich ein bejahendes Körpergefühl.

Wir unterstützen die Kinder beim Umgang mit dem Körper, dessen Pflege und Maßnahmen zur Gesunderhaltung.

Intimsphäre ist hierbei jederzeit zu schützen. Wir ermöglichen die eigene körperliche Entwicklung bewusst wahrzunehmen. Die Sexualorgane werden benannt, sachlich korrekt erklärt und die Unterschiede bzw. auch Gemeinsamkeiten der Geschlechter bei Bedarf thematisiert.

Jedes Kind setzt seine Grenzen individuell und diese sind von jedem Kind und jedem Erwachsenen zu respektieren. Bei Missachtung der Privatsphäre (Grenze) sind die Kinder dazu aufgefordert sich Hilfe einzuholen oder einzufordern.

8. Schutzvereinbarungen

8.1. Professionelle Haltung

Unsere Haltung innerhalb der pädagogischen Arbeit ist geprägt durch Akzeptanz, Empathie und Kongruenz. Dabei wird die Persönlichkeit jedes Einzelnen geachtet. Hierbei setzen wir die entsprechenden rechtlichen Grundlagen (Grundrecht/Kinderrechte/BGB/Kitagesetz) sowie Datenschutzregelungen, Dienstanweisungen, Kitaordnung, Hausordnung, Konzeption und Maßnahmenplan bei Personalausfall der Einrichtung um. In der Zusammenarbeit mit Eltern wahren wir eine professionelle Nähe-Distanz-Beziehung. Wir pflegen einen höflichen, wertschätzenden und respektvollen Umgang. Entscheidungen treffen wir sachlich und lösungsorientiert.

8.2. Nähe, Beziehung

Jeder hat ein Recht auf Unversehrtheit und Selbstbestimmung. Die Fachkräfte gehen auf die Bedürfnisse der zu Betreuenden ein. Wir dosieren Zuwendung nach Bedarf des Kindes. Die Kinder dürfen entscheiden, von wem und in welchem Maße sie körperliche und emotionale Nähe benötigen. Dabei müssen persönliche Grenzen des jeweiligen Gegenübers gewahrt bleiben. Der Fokus liegt immer und ausschließlich auf den Bedürfnissen der Kinder.

8.3. Intimsphäre

Wir entsprechen der Intimsphäre der Kinder durch Einhaltung der gewünschten Nähe und Distanz des einzelnen Kindes.

a) Pflegesituation

Die Kinder haben in der Regel die Wahlmöglichkeit der Person, die sie wickelt oder beim Umziehen oder ähnliches begleitet. Dies sind in der Regel die Bezugspersonen. Die Pflegesituation findet in einer sensiblen, ruhigen und vor fremden Blicken geschützten Atmosphäre statt. Die Hygienestandards werden eingehalten. Jedes Kind hat seine individuellen Pflegeutensilien vor Ort in der Kindertagesstätte, welche zu vorgeschriebenen Zeiten kontrolliert, getauscht sowie ergänzt werden. Jede Pflegesituation richtet sich nach dem jeweiligen individuellen Bedarf.

Planschen/Umziehen/ Duschen

Kinder, die planschen, duschen oder sich umziehen, wird es ermöglicht, dies geschützt vor Blicken Fremder zu tun. Wenn Kinder dies dennoch nicht möchten, wird es ihnen ermöglicht, sich in einem geschützten Raum umzuziehen.

Eincremen

Nach Empfehlungen der Deutschen Krebshilfe, ist das Eincremen der Kinder mit Sonnencreme im Zeitraum von April bis September notwendig. Ab einem UV Wert von 5, wird nur im Schatten gespielt (Sonnensegel). Ab einem UV Wert von 8 wird in den Gruppenräumen der Kindertagesstätte gespielt.

b) Toilettengang

Kinder, die beim Toilettengang begleitet werden wollen, bekommen die individuell gewünschte Unterstützung. Die päd. Fachkräfte stellen sicher, dass Dritte keinen Zugang bzw. keinen ungewünschten Sichtkontakt haben.

8.4. Verletzungen

Unfälle/Verletzungen geschehen im Alltag. Bei Sichtung einer Verletzung fragen wir nach der Ursache sowie dem Hergang und ergreifen die notwendigen physischen und emotionalen Maßnahmen. Stellen wir Verletzungen fest, ordnen wir diese außerdem folgenden Bereichen zu:

- Notwendige medizinische Versorgung (RTW/Notarzt)
- Kindeswohlgefährdung (Einleitung Vorgehen entsprechend §8a)
- Bagatellverletzung (Pflaster, Kühlen, Trost u. ä.).
- Eltern werden stets über entsprechende Vorgänge in Kenntnis gesetzt.
- Unfälle werden immer nach Vorschrift dokumentiert.

8.5. Schlaf- und Ausrusituation

Kleine Kinder haben einen unterschiedlichen Schlafbedarf. Um diesem in unserer Einrichtung gerecht zu werden, ermöglichen wir den Kindern auch zu individuellen Zeiten zu schlafen oder zu ruhen. Die Kinder, die regelmäßig schlafen, haben einen Schlafplatz im Schlafrum, der hauptsächlich nach dem Mittagessen genutzt wird. Alle Kinder haben oder gestalten sich bei Bedarf Rückzugsplätze in oder außerhalb der Gruppe. Damit ein Kind sich traut zu schlafen, benötigt es Sicherheit und Geborgenheit. Rituale, Regelmäßigkeit, Beständigkeit und der Sozialverband tragen zu einer geborgenen Atmosphäre bei. Hilfreich sind auch die gewohnten Kuscheltiere und eine angemessene Raumtemperatur. Die Kinder werden beim Schlafengehen durch eine Fachkraft begleitet, bis alle eingeschlafen sind. Anschließend wird die Überwachung durch das Aufstellen eines Babyfons sowie regelmäßiges Nachschauen durch einen Mitarbeiter der Kita sichergestellt. Gleichzeitig befindet sich in diesem Zeitraum mindestens ein/e Erzieher/in im Haus. Besonderheiten, die während der Schlafsituation auftreten, werden den Eltern rückgemeldet.

8.6. Essenssituation

Die Kinder dürfen selbst entscheiden, ob, wovon und wie viel sie essen möchten. Wir fragen die Kinder einmal wovon sie etwas essen möchten und/ oder motivieren sie bei Bedarf. In der Regel wird jedem Kind alles angeboten (auch der Nachtisch). Individuelle gesundheitliche Besonderheiten wie z.B. Allergien, Mangelerscheinungen, Ekel sowie religiöse Hintergründe werden berücksichtigt. Das Trinkangebot ist jederzeit gegeben und die Kinder werden bei Bedarf zum Trinken motiviert bzw. daran erinnert. Es besteht ein tägliches Angebot an Wasser, Tee (ungesüßt), Milch sowie Obst und Rohkost. Bei Bedenken einer gesundheitlich gefährdenden Entwicklung sprechen wir ein weiteres Vorgehen mit den Erziehungsberechtigten ab und halten die Absprache schriftlich fest (SdUI/ Elterngespräche etc.). Kinder, die vor dem Mittagessen einschlafen, bekommen dieses im Anschluss an ihre Ruhephase angeboten. Des Weiteren legen wir großen Wert auf Tischmanieren, wie z. B. den Umgang mit Besteck, Sitzhaltung während des Essens sowie eine angemessene Lautstärke. Ein weiterer Punkt sind Rituale, wie das Tischdecken (Geschirr/Becher holen), Abräumen, die Händehygiene sowie der Toilettengang vor und nach dem Essen; gegebenenfalls ein Sitzplan (bei Bedarf).

8.7. Eingewöhnung in der Kindertagesstätte

Die Eingewöhnung ist in der Regel der erste Übergang eines Kindes von der Betreuung der Familie in eine Institution. Hierbei liegt der Fokus auf gegenseitigem Kennenlernen, Vertrauensbildung und Bindungsaufbau. Vertrauen und eine sichere Bindung entstehen, wenn die erwachsene Person die kindlichen Bedürfnisse verlässlich und einfühlsam wahrnimmt und erfüllt, sowie alle Grundbedürfnisse achtet. Die Eingewöhnung geschieht stets in Kooperation mit den Eltern.

8.8. Konfliktsituation

Konfliktsituationen werden von den Fachkräften pädagogisch begleitet. Die Kinder werden angeleitet zu angemessener Konfliktlösung. Innerhalb bestehender Konflikte werden individuelle Ressourcen der jeweiligen Kinder ausgebaut und gefördert in Bezug auf:

- Resilienz
- Selbstregulation
- Frustrationstoleranz
- Kommunikation
- Kooperationsfähigkeit und
- Empathie

8.9. Ankommen, Verabschieden und Abholsituation

Die Kinder werden morgens durch ein Elternteil oder einen bevollmächtigten Dritten an der jeweiligen Gruppentür übergeben und verabschiedet. Übergabe geschieht ausschließlich an eine(n) Mitarbeiter(in) der Kindertagesstätte. In der Bring- und Abholsituation werden alle relevanten Informationen zum Beispiel Befindlichkeiten, Termine, Gesundheit, ... zwischen den Erzieherinnen und Eltern ausgetauscht. Die Aufsichtspflicht der Mitarbeiter beginnt mit dieser persönlichen Übergabe. Das Bringen wird zwischen 7:15 und 9:00 Uhr durch den Zugang im Hof ermöglicht. Ab 9:00 Uhr ist das Hoftor verschlossen, um Zutritt durch Unbefugte zu verhindern. Die Haustür der Kita ist zusätzlich zum Schließsystem mit einem Zahlencode zu öffnen. Dieser Code ist den Mitarbeitern des Hauses sowie den Eltern bekannt. Eltern nutzen diesen Zugang nur nach individuellem Bedarf und Rücksprache. Die Zwischentür im Haupteingangsbereich ist ebenfalls ab 9:00 Uhr verschlossen. Zutritt ist somit ab 9:00 Uhr nur über die Hausklingel möglich. Alle Erwachsenen sind dazu angehalten, das Hoftor und die Haupteingangstüren hinter sich zu schließen. Der Haupteingang ist zusätzlich durch Türgriffe in Erwachsenenhöhe für Kinder abgesichert. Die Aufsichtspflicht endet mit der persönlichen Abholung von

Sorgeberechtigten oder deren schriftlich angegebenen Personen. Die Aufsichtspflicht endet am Tor bzw. Haustür, wenn das Kind alleine nach Hause gehen darf. Diese Vereinbarung muss schriftlich vorliegen. Kinder, die alleine zur Kita kommen, brauchen ein schriftliches Einverständnis (über die Kita-App Sdui) eines Erziehungsberechtigten. Diese versichern sich zusätzlich telefonisch, dass ihr Kind in der Einrichtung angekommen ist.

8.10. Angebote

Es finden in regelmäßigen und unregelmäßigen Abständen gelenkte Angebote (gruppenübergreifend, Einzel-, Kleingruppe, Stammgruppe) statt. Für das jeweilige Angebot werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Lebensnähe
- Ganzheitlichkeit
- Freiwilligkeit
- Partizipation
- Entwicklungsentsprechung
- Interessenorientierung
- Bedarfsorientierung

Angebote stehen unter dem Prinzip: So viel Fremdbestimmung wie nötig und so viel Selbstverwirklichung wie möglich.

Während der Angebote wird sichergestellt, dass die Kinder keinerlei Gefahren ausgesetzt sind sowie ausschließlich kindgerechte Materialien Verwendung finden.

8.11. Freispiel

Das Kind entscheidet, wo, mit wem und wie lange es spielen will. Das Erleben von Aktivität und Passivität, Höhen und Tiefen, Freude und Traurigkeit findet zwanglos im Freispiel statt. Das Kind erhält hier Gelegenheit, Selbsterfahrungen zu sammeln, die für die Stärkung seiner Persönlichkeit bedeutungsvoll sind. Das Freispiel ist bedürfnisorientiert. Im Umgang mit anderen Kindern lernt es Rücksichtnahme sowie Eigen- und Fremdverantwortung. Im Freispiel lernen Kinder, Grenzen zu setzen und einzuhalten.

Wir achten darauf, dass sich Gebote und Verbote auf die wesentlichen Dinge beschränken, z. B. wenn Gefahr besteht, ein Kind unterdrückt oder Spielzeug mutwillig zerstört wird. Gleichzeitig ermöglichen wir den Kindern ab 5 Jahren (in der Regel Vorschulkinder) alleine in einem anderen Raum oder auf dem Außengelände zu spielen, sofern ein vorheriges Abwägen der persönlichen Eignung der Kinder und der aktuellen Situation vorgenommen wurde. Das Freispiel bietet die Möglichkeit Erlebnisse ggf. Belastendes zu be- und

verarbeiten. Der Kindergarten bietet einen kindgerechten Rahmen, in dem ungezwungen das Spiel von dem Kind selbst gewählt wird.

9. Kinderrechte und Partizipation in unserer Einrichtung

Wir leben Partizipation überwiegend in den alltäglichen Situationen des Kindergartenalltags. Es gibt viele Entscheidungen, die die Kinder für ihre eigene Person treffen, aber auch Entscheidungen, die unseren Kindergartenalltag beeinflussen. Regeln werden gemeinsam mit den Kindern aufgestellt, abgesprochen und abgestimmt. So wird jeder Einzelne gestärkt. Die Kinder können mit der Fachkraft für Kinderbeteiligung oder einer Erzieherin ihres Vertrauens ins Gespräch gehen, werden ernst genommen und bekommen unsere Unterstützung in allen Belangen. Wir begegnen den Kindern auf Augenhöhe und beziehen sie mit ein, so erlernen und erleben sie insbesondere Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung. Für das Beschwerdemanagement wird ein für alle Kinder zugänglicher und gemeinsam entwickelter Sorgenfresser seinen Platz in der Kita bekommen.

Unsere Arbeit befindet sich im Einklang mit den Kinderrechten: Recht auf Bildung, Gesundheit, Gleichheit, Leben, Betreuung bei Beeinträchtigung, Recht auf elterliche Fürsorge, Schutz vor Misshandlung, Recht auf Meinungsfreiheit, gewaltfreie Erziehung, Recht auf Spiel und Freiheit. Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz (siehe 8.2 Nähe, Beziehung).

10. Elternarbeit

Elternarbeit leistet unserer Ansicht nach einen elementaren präventiven Beitrag. Eltern sind für uns wichtige Erziehungs- und Bildungspartner. Ihre Erfahrungen und unsere pädagogischen Fachkenntnisse können sich gut ergänzen. Hierbei steht das Wohl des Kindes immer im Mittelpunkt.

Entwicklungsgespräche finden um den Geburtstag des Kindes nach Vereinbarung statt. Elterngespräche führen wir außerdem nach der Eingewöhnung und nach Bedarf. Elternaktionen werden mehrmals jährlich in verschiedener Form angeboten. Weitere Zusammenarbeit besteht mit dem Elternausschuss, der von den Eltern jährlich gewählt wird und ein Bindeglied zwischen Eltern und Kita-Leitung darstellt.

11. Fortbildungen

Um unser Fachwissen zu erweitern und eine professionelle Haltung zu wahren und Selbstreflexion zu ermöglichen, findet mindestens alle 2 Jahre eine Teamfortbildung durch externe Referenten statt. Jeder Einzelne hat außerdem die Möglichkeit, weitere Fort- oder Weiterbildungen zu besuchen. Diese Erkenntnisse werden dem Team im Anschluss vermittelt und dargelegt. Unsere Arbeit entwickelt sich stetig weiter.

12. Zusammenarbeit / Netzwerkpartner

Fachstellen:

Kreisverwaltung Kirchheimbolanden
Allgemeiner Sozialer Dienst
Uhlandstraße 2
67292 Kirchheimbolanden
Tel. 0631-36120-0

Kreisjugendamt Donnersbergkreis
Uhlandstraße 2
67292 Kirchheimbolanden
Tel. 06352-7100

Landesjugendamt
Ministerium für Bildung
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

Hilfen:

SOS- Familienhilfezentrum
Rudolf-Breitscheid Straße 42
67655 Kaiserslautern
Tel. 0631-316440

Kinderschutzbund
Moltkestraße 8
67655 Kaiserslautern
Tel. 0631-24044

Heilpädagogisch- Therapeutisches-Kompetenzzentrum
Jahnstraße 2
67307 Göllheim
Tel. 06351-9997300

Haus der Diakonie Donnersbergkreis
Mozartstraße 11
67292 Kirchheimbolanden
Tel. 06352-75325-70

Schulen:

Grundschule Münchweiler
Astrid Lindgren Grundschule

Grundschule Winnweiler
Maria-Montessori-Grundschule

Hermann-Nohl-Schule
Kirchheimbolanden

Förderschule am Donnersberg
Rockenhausen

Therapeuten:

Logopäden

Ergotherapeuten

Spiel und Lernstube

Physiotherapeuten